

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. August 2002

**1155. Interpellation von Ruth Anhorn und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Quartiervereine, Veranstaltungsgebühren.** Am 15. Mai 2002 reichten Ruth Anhorn (SVP) und 8 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 2002/158 ein:

Seit der Stadtrat eine neue Gebührenordnung (StRB Nr. 697/2000) zu den Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen und für die Bewilligung von Musikdarbietungen erlassen hat, haben die Quartiervereine Probleme, quartierbezogene Anlässe durchzuführen. Ab 1. Juli 2000 gelten die neuen, hohen Gebühren, die die Quartiervereine in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Die Quartiervereine sind primär gemeinnützige Vereine, sind jedoch angewiesen, einen gewissen Betrag zu erwirtschaften, damit bei einem Anlass die Infrastruktur wie Bänke, Tische, Zeltmiete usw. bezahlt werden kann. Unzählige Personen stehen über einige Stunden gratis im Einsatz für das Quartierleben und die Quartierkultur. Mit diesen Gebühren wird die Durchführung eines Anlasses je länger je mehr in Frage gestellt und schlussendlich führt dies zu einem Abbau der sozialen Werte eines Quartiers.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, die neu erlassene Gebührenordnung für die Quartiervereine rückgängig zu machen und die Gebühren nach bisheriger Norm in Rechnung zu stellen?
2. Ist der Stadtrat bereit, bei grösseren Festen für die Gebührenberechnung zu differenzieren, ob ein Quartierverein einen allfälligen Gewinn dank Freiwilligenarbeit erwirtschaftet hat und hierfür die alten Gebühren verrechnet, oder ob ein Gewinn auf kommerzieller Basis, z.B. an Verkaufsständen von Firmen erwirtschaftet wird?
3. Gemäss einer entsprechenden Information übernimmt das Sozialdepartement die Gebühren, falls ein Quartierverein die heutigen, hohen Gebühren nicht oder nur teilweise bezahlen kann. Sind hierfür Beträge im Budget eingestellt.

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Wie aus Medienmitteilungen vom 18. Juli 2002 entnommen werden konnte, hat der Stadtrat am 10. Juli 2002 entschieden, dass Quartiervereinen und anderen in einem Stadtquartier beheimateten Vereinen, welche im Sinne der Soziokultur für die Quartierbevölkerung Festanlässe und andere Veranstaltungen organisieren, die Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes erlassen werden. Von diesem Erlass ausgenommen sind Warenverkaufsstände, d.h. Verkaufsstände ohne Lebensmittel- bzw. Getränkeangebot, soweit sie insgesamt 150 Quadratmeter Fläche oder 45 Laufmeter übersteigen, sowie Schaustellgeschäfte. Das Aufstellen von Kinderkarussellen ist gebührenfrei.

Diese Lösung ist das Resultat der partnerschaftlichen Verhandlungen zwischen den Quartiervereinen und dem Stadtrat. Von dieser Regelung profitieren die in der Konferenz der Quartiervereine von Zürich zusammengeschlossenen Quartiervereine, aber auch andere im Quartier beheimatete Vereine. Dies deshalb, weil diese Vereine eine Aufgabe erfüllen, die durchaus im allgemeinen und öffentlichen Interesse liegt, indem sie die Kommunikation zwischen der Quartierbevölkerung und den politischen Behörden – namentlich dem Stadtrat – sicherstellen und das kulturelle und soziale Leben im Quartier fördern.

Ziff. 2 der Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen (StRB Nr. 697/2000 mit der dazugehörigen Gebührenordnung) wird rückwirkend auf den 1. Januar 2002 entsprechend ergänzt. Bereits bezahlte Gebühren, sofern die Gebührenaufgabe unter die Ergänzung von Ziff. 2 der Richtlinien fällt, werden zurückerstattet.

Der ursprüngliche Gedanke, dass das Sozialdepartement Beiträge für die Abgeltung der von den Quartiervereinen für die Benützung des öffentlichen Grundes zu bezahlenden Gebühren leisten könnte, wurde durch die getroffene Regelung hinfällig.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber